

Regionaler Arbeitskreis äußert Kritik am LEP-Entwurf

Der Regionale Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr (:rak) der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Nordrhein-Westfalen Kritik geäußert. Denn die kommunale Planungshoheit gerade im Bereich der gemeindlichen Siedlungsentwicklung soll nach den Vorgaben des LEP-Entwurfs spürbar eingeschränkt werden.

Der Regionale Arbeitskreis :rak ist ein freiwilliger Zusammenschluss auf dem Gebiet der räumlichen Planung und nimmt damit als Bindeglied zwischen der örtlichen, kommunalen Planungshoheit der Gemeinden und der Regional- und Landesplanung eine besondere Position ein. Er kann auf über 20 Jahre Erfahrung zurückblicken.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf des LEP betont der :rak u.a.

- dass eine strikte Begrenzung der Siedlungsentwicklung gerade in einer Wachstumsregion wie dem südlichen Rheinland nicht den anstehenden demographischen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht wird;
- dass eine Reihe von im LEP-Entwurf formulierten verbindlichen Zielvorgaben eine inhaltlich sinnvolle Aussage beinhalten, bspw. beim Vorrang der Innenentwicklung, die Endabgewogenheit aufgrund der Unbestimmtheit bzw. allg. Formulierung jedoch bezweifelt werden muss. Um die angemessene Berücksichtigung des Einzelfalles zu erlauben, erscheint in vielen Fällen eine weniger bindende Formulierung sinnvoller;
- dass die Region aufgrund der Entwicklung Bonns von der Bundeshauptstadt hin zur UN-Stadt mit den bereits vorhandenen und den künftigen internationalen Funktionen im Rahmen des LEP-Entwurfs in geeigneter Form Berücksichtigung finden soll.

Außerdem regt der :rak eine weitere Flexibilisierung im Bereich der Siedlungsflächenentwicklung an: Sofern regional entwickelte Konzepte vorliegen, sollte auf deren Grundlage im Rahmen interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit eine größere Flexibilität – bspw. durch einen regionalen Flächentausch – ermöglicht werden. Eine solche Möglichkeit sieht der LEP-Entwurf für den gewerblichen und industriellen Bereich vor. Der :rak regt die Ausdehnung auch auf die all-gemeine Siedlungsentwicklung an.

Der :rak wird sich auch weiterhin engagiert an der regional- und landesplanerischen Diskussion beteiligen, um im Auftrag der beteiligten Kreise und Gemeinden und aus der regionalen Sicht heraus die weitere Debatte um den LEP und dessen Umsetzung in der Regionalplanung zu begleiten.